



SACHSEN-ANHALT

**Härtefallkommission des
Landes Sachsen-Anhalt
- Geschäftsstelle -**

**Bericht über die Tätigkeit der
Härtefallkommission des Landes Sachsen-Anhalt
im Jahr 2016**

Herausgeber:

Härtefallkommission
des Landes Sachsen-Anhalt
- Geschäftsstelle -
Halberstädter Str. 2/
am „Platz des 17. Juni“
39112 Magdeburg

Vorbemerkung

Nach § 7 der Geschäftsordnung wird die Arbeit der Härtefallkommission von der Geschäftsstelle statistisch erfasst und das Ergebnis der Kommission jährlich in Form eines Tätigkeitsberichts vorgelegt.

Der vorliegende Tätigkeitsbericht enthält sowohl Angaben über die im Jahr 2016 gestellten Anträge als auch über Anträge aus den Jahren 2014 und 2015, die erst im Berichtszeitraum z. T. abschließend bearbeitet wurden.

Gründe für Härtefallanträge

Hauptgründe für die Anrufung der Kommission waren der durch den langjährigen Aufenthalt erreichte hohe Grad der Integration sowie allgemeine Härtefallgesichtspunkte (z. B. die gesundheitliche Situation).

Bei den im Jahr 2016 für Familien gestellten Anträgen (54,5 %) war darüber hinaus insbesondere die Situation der in Deutschland geborenen oder in jungen Jahren eingereisten Kinder, die ihre prägenden Kindheits- und Jugendjahre in Deutschland verbrachten, zu berücksichtigen.

Fallgruppen

Bei den Betroffenen handelte es sich ausschließlich um abgelehnte Asylbewerber.

Statistische Angaben

Im Jahr 2016 wurden durch die Kommissionsmitglieder 22 Anträge gestellt, die sich auf 65 Personen, davon 12 Familien mit insgesamt 35 minderjährigen Kindern, bezogen.

In jeweils 27,3 % der Fälle (6 Anträge) kamen die Personen aus dem Kosovo, in 22,7 % der Fälle (5 Anträge) aus Armenien, in 18,2 % der Fälle (4 Anträge) aus Albanien, in jeweils 9,1 % der Fälle aus Serbien und Afghanistan sowie in jeweils 4,5 % der Fälle (je 1 Antrag) aus Bosnien und Herzegowina, dem Iran und Mali.

Im Berichtsjahr wurde in 4 Fällen durch das Ministerium für Inneres und Sport die Aussetzung der unmittelbar bevorstehenden Abschiebung der Betroffenen angeordnet, um der Kommission Gelegenheit zur Befassung zu geben.

Darüber hinaus lagen der Kommission noch ein Antrag aus dem Jahr 2014 sowie 2 Anträge aus dem Jahr 2015 zur Entscheidung vor.

Die Kommission beriet in 7 Sitzungen über insgesamt 21 Anträge (davon zwei aus 2015) abschließend.

Bei 8 Anträgen beschloss die Kommission ein Härtefallersuchen, da sie dringende humanitäre Gründe feststellte, die einen weiteren Aufenthalt im Bundesgebiet rechtfertigten.

Bei 2 Anträgen (davon ein Antrag aus 2015) lehnte die Kommission ein Härtefallersuchen ab.

Im Ergebnis der Beratung wurden 6 Anträge (davon ein Antrag aus 2015) zurückgenommen.

Am Ende des Berichtszeitraumes hatte die Kommission über 9 Anträge (davon ein Antrag aus 2014) noch nicht abschließend entscheiden können.

Im Jahr 2016 entsprach das Ministerium für Inneres und Sport in 8 Fällen (davon 2 aus 2015) den von der Kommission gestellten Härtefallersuchen und ordnete die Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen aus humanitären Gründen nach § 23a des Aufenthaltsgesetzes an. In 2 Fällen stand am Ende des Berichtszeitraumes die Entscheidung des Ministeriums für Inneres und Sport noch aus.

Die Anordnungen zur Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen betrafen 22 Personen, davon 5 Familien mit 11 minderjährigen Kindern.

In 37,5 % der Fälle (3 Anträge) kamen die von den Anordnungen betroffenen Personen aus Albanien, in 25,0 % der Fälle (2 Anträge) aus dem Kosovo und in jeweils 12,5 % der Fälle (je 1 Antrag) aus Afghanistan, Serbien sowie Bosnien und Herzegowina.

Die Verlängerungen der zunächst auf ein Jahr zu befristenden Aufenthaltserlaubnisse wurden einzelfallbezogen u. a. von Nachweisen über die Fortsetzung der Integrationsbemühungen, über Bemühungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes, zur Aufnahme einer Ausbildung bzw. Erwerbstätigkeit abhängig gemacht.

Weitere statistische Angaben können den Anlagen entnommen werden.

Vorstellung des Tätigkeitsberichts

Der Tätigkeitsbericht wird vom Minister für Inneres und Sport sowie der Vorsitzenden der Härtefallkommission im Rahmen einer Pressekonferenz vorgestellt und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Download des Tätigkeitsberichtes

Der Tätigkeitsbericht ist unter dem Quicklink „Härtefallkommission“ auf der Homepage des Ministeriums für Inneres und Sport hinterlegt.

Verteiler:

- Mitglieder und stellvertretende Mitglieder der Härtefallkommission
- Vorsitzende der im Landtag vertretenen Fraktionen
- Innenausschuss des Landtages
- Petitionsausschuss des Landtages
- Landkreistag
- Städte- und Gemeindebund
- LIGA der Freien Wohlfahrtspflege
- Flüchtlingsrat
- Katholische Kirche
- Evangelische Kirchen
- Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration
- Ministerium für Inneres und Sport
- Geschäftsstellen der Härtefallkommissionen der Länder
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Statistik für das Jahr 2016

Anträge 2016		
Anträge gesamt	22	
Zahl der betroffenen Personen	65	
. davon minderjährig	35	
Herkunftsländer		
. Kosovo	6	27,3 %
. Armenien	5	22,7 %
. Albanien	4	18,2 %
. Serbien	2	9,1 %
. Afghanistan	2	9,1 %
. Bosnien und Herzegowina	1	4,5 %
. Iran	1	4,5 %
. Mali	1	4,5 %
Überhänge (aus 2014 und 2015)		
	3	
Beratungsergebnisse 2016		
Härtefallersuchen	8	
Ablehnungen	2	
Antragsrücknahmen	6	
sonstige Antragserledigungen		
ruhende/zurückgestellte Anträge (auch aus Vorjahren)		
	6	
in Bearbeitung		
	3	
Entscheidungen des Innenministers 2016		
Härtefallersuchen (auch aus Vorjahren) entsprochen (Anordnung Erteilung Aufenthaltserlaubnis gemäß § 23a AufenthG)	8	
Zahl der betroffenen Personen	22	
. davon minderjährig	11	
Herkunftsländer		
. Albanien	3	
. Kosovo	2	
. Afghanistan	1	
. Bosnien und Herzegowina	1	
. Serbien	1	
Härtefallersuchen nicht entsprochen		
Härtefallersuchen, bei denen die Entscheidung noch aussteht	2	

Statistik
(kumulativ vom 22. April 2005 bis 31. Dezember 2016)

Anträge		
Anträge gesamt	219	
Zahl der betroffenen Personen	696	
. davon minderjährig	309	
Herkunftsländer		
. Kosovo	65	29,7 %
. Serbien	18	8,2 %
. Vietnam	16	7,3 %
. Türkei	14	6,4 %
. Bosnien und Herzegowina	11	5,0 %
. Irak	10	4,6 %
. Albanien	10	4,6 %
. Armenien	9	4,1 %
. Nigeria	5	2,3 %
. Sierra Leone	5	2,3 %
. Afghanistan	4	1,8 %
. Indien	4	1,8 %
. Mazedonien	4	1,8 %
. Niger	4	1,8 %
. Serbien und Montenegro	4	1,8 %
. Benin	3	1,4 %
. Iran	3	1,4 %
. Mali	3	1,4 %
. Russische Föderation	3	1,4 %
. Tschetschenien	3	1,4 %
. China	2	0,9 %
. Georgien	2	0,9 %
. Kamerun	2	0,9 %
. Syrien	2	0,9 %
. Ukraine	2	0,9 %
. 11 sonstige Länder mit je einem Antrag	11	0,5 % (je Land)
Beratungsergebnisse		
Härtefallersuchen	96	43,8 %
Ablehnungen	45	20,5 %
Antragsrücknahmen	50	22,8 %
sonstige Antragserledigungen		
	19	8,7 %
ruhende/zurückgestellte Anträge		
	6	2,7 %
in Bearbeitung		
	3	1,4 %
Entscheidungen des MI		
Härtefallersuchen entsprochen (Anordnung Erteilung Aufenthaltserlaubnis)	93	96,9 %
Zahl der betroffenen Personen	308	
. davon minderjährig	144	
Herkunftsländer		
. Kosovo	35	37,6 %
. Irak	7	7,5 %
. Serbien	7	7,5 %
. Vietnam	6	6,5 %
. Bosnien und Herzegowina	6	6,5 %
. Albanien	5	5,4 %
. Armenien	3	3,2 %
. Türkei	3	3,2 %
. China	2	2,2 %
. Georgien	2	2,2 %
. Indien	2	2,2 %
. Mali	2	2,2 %
. Mazedonien	2	2,2 %
. Niger	2	2,2 %
. 9 sonstige Länder mit je einer Anordnung Erteilung Aufenthaltserlaubnis	9	1,6 % (je Land)
Härtefallersuchen nicht entsprochen	1	1,0 %
Härtefallersuchen, bei denen die Entscheidung noch aussteht	2	2,1 %